

# Österreichische Fachhochschul-Konferenz

---

## Vorstandssitzung

22. Juni 2018

### Protokoll

**Ort:** FH Burgenland/Standort Eisenstadt  
Raum: EHG 0.15  
Campus 1  
7000 Eisenstadt

**Zeit:** 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

### Anwesende:

<u>Name:</u>	<u>Institution:</u>
- Dr. Andreas Altmann	MCI
- Dr. <sup>in</sup> Barbara Bittner	FH Campus Wien
und i.V. Ing. Wilhelm Behensky, MEd	FH Campus Wien
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer	FH des BFI Wien
- Dr. Erich Brugger	FH Campus 02
- DI Christian Dusek	FH Wiener Neustadt
- Bgdr Mag. Franz Edelmann	BMLV
und i.V. ao Univ.-Prof. Dr. Dietmar Röbl	BMLV
- Mag. <sup>a</sup> Kristina Edlinger-Ploder	FH Campus 02
- Mag. Stefan Fitz-Rankl	FH Vorarlberg
- Prof. (FH) Dr. Gernot Hanreich	FH Burgenland
- Dr. <sup>in</sup> Beate Huber	FHWien der WKW
- Mag. (FH) Axel Jungwirth	Ferdinand Porsche Fern FH
- DI Gernot Kohl, MSc	FH St. Pölten
- Mag. <sup>a</sup> Angelika Ott	FH Technikum Wien
- Mag. Martin Payer MBA	FH Joanneum
- Mag. Georg Pehm	FH Burgenland
- o. Univ.-Prof. Dr. Karl Pfeiffer	FH Joanneum
- Mag. <sup>a</sup> Ulrike Prommer	FH IMC Krems
- Dr. Gerald Reisinger	FH Oberösterreich
- Mag. Raimund Ribitsch	FH Salzburg
und i.V. Prof. Dr. Gerhard Blechinger	FH Salzburg
- Mag. <sup>a</sup> Eva Schießl-Foggensteiner	FH des BFI Wien
- Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck	FH Technikum Wien
- Prof. <sup>in</sup> (FH) Dr. <sup>in</sup> Monika Vyslouzil	FH St. Pölten
- Dr. <sup>in</sup> Doris Walter	FH Salzburg
- Prof. (FH) Mag. <sup>a</sup> Eva Werner	FH IMC Krems
- Mag. Josef Wiesler	FH Wiener Neustadt
- Alexander Zirkler	Lauder Business School

### AusschussleiterInnen:

- Mag.<sup>a</sup> (FH) Susanna Boldrino, FHK-Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung
- Prof.<sup>in</sup> (FH) Mag.<sup>a</sup> Eva Werner, FHK-Ausschuss für Internationale Angelegenheiten
- Dr. Erich Brugger, FHK-Ausschuss für Qualitätsmanagement
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer, FHK-Ausschuss für Lehre

### FHK Generalsekretariat:

- Mag. Kurt Koleznik
- Mag. (FH) Ingo Prepeluh
- Mag.<sup>a</sup> Heidi Esca-Scheuringer, MBL
- Mag.<sup>a</sup> Nicole Guthan

**Mitschrift:** Mag.<sup>a</sup> Heidi Esca-Scheuringer, MBL

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Vorstandssitzung vom 5.3.2018
4. Aufnahme neuer Mitglieder in die FHK-Ausschüsse
5. Austausch zum Thema „Überarbeitung der Akkreditierungsverordnung und der Auditrichtlinien seitens der AQ Austria- ua Verhältnis haupt- und nebenberuflich Lehrende“
6. Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Weiterbildung (Sitzung vom 1.3.2018)
7. Datenschutz: Erhebungen in Sachen Datenschutzbeauftragte/r
8. Berichte des Präsidenten und des Generalsekretärs z.B. zu den Themen
  - FH-Ausbau
  - Entwicklungs- und Finanzierungsplan
  - Forum Alpbach
  - Künftige FTI-Strategie des Bundes: Implikationen für den FH-Sektor
  - Hochschulkonferenz: Arbeitsgruppe zur Verbreitung von Gender-Kompetenz in hochschulischen Prozessen
9. Berichte aus den FHK-Ausschüssen (vorab schriftlich)
10. Allfälliges
  - Risikomanagement an österreichischen Hochschulen
  - Treffen der deutschen FHs/HAWs in Berlin
  - Schweizer Delegation im Parlament
  - FH-Forschungsforum: Konferenzgebühr
  - Anliegen der SupervisorInnen
  - Werbeabgabe
  - Anfragen in Sachen Datenschutz an die Fachhochschule
  - Bgdr Mag. F. Edelmann: Pensionsantritt
  - HochschülerInnenschaftsraum- und Verwaltungsbeitragsverordnung - HS-RVBV
  - Zur Info: Nächste Sitzungen

### **Ad TOP 1)**

Präsident Ribitsch eröffnet die Vorstandssitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bedankt sich beim Gastgeber FH Burgenland. Mag. G. Pehm begrüßt seinerseits die Vorstandsmitglieder und informiert über einige Zahlen, Daten und Fakten zur FH Burgenland.

### **Ad TOP 2)**

Beschluss: Die Tagesordnung wird genehmigt.

### Ad TOP 3)

Beschluss: Das Protokoll wird vom Vorstand genehmigt.

### Ad TOP 4)

➤ **QM- Ausschuss:**

ERHALTER	NAME
Lauder Business School	Dr. <sup>in</sup> DI <sup>in</sup> Marie-Christine Huemer

➤ **F&E- Ausschuss:**

ERHALTER	NAME
FH Kufstein Tirol	MMag. <sup>a</sup> Sarah Plank

➤ **PEOE- Ausschuss:**

ERHALTER	NAME
F.P. Fern FH	FH-Prof. Mag. Dr. Herbert Schwarzenberger
IMC Krems	Mag. <sup>a</sup> Martina Schabasser

➤ **Internationaler Ausschuss:**

ERHALTER	NAME
FH St. Pölten	Mag. Dr. Jürgen Hörmann

Beschluss: Alle nominierten Personen werden vom Vorstand einstimmig in die betreffenden Ausschüsse aufgenommen.

### Ad TOP 5)

Präsident Mag. R. Ribitsch berichtet von einem Termin der FHK bei der AQ Austria am 18.6.2018. Für die FHK waren Mag. R. Ribitsch, Dr. E. Brugger, Dr. G. Reisinger, Dr.<sup>in</sup> D. Walter, Prof.<sup>in</sup> (FH) Mag.<sup>a</sup> E. Werner und Mag. K. Koleznik beim Termin dabei, für die AQ Austria Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> A. Hanft, Mag.<sup>a</sup> A. Kruisz und Dr.<sup>in</sup> M. Weber. Bei diesem Termin wurde seitens der AQ Austria bekannt gegeben, dass aufgrund der verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Entwürfe zu den Auditrichtlinien und der Akkreditierungsverordnung deren Beschlüsse vertagt wurden. Hätten diese vom Board der AQ Austria in der Juli-Sitzung

beschlossen werden sollen, so wird dieser Beschluss nun auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

Seitens der FHK wurde ja bekannter Maßen in den letzten Wochen massive Kritik an den von der AQ Austria vorgelegten Entwürfen geübt. Es sind darin zahlreiche Bestimmungen enthalten, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt. Verordnungen/Richtlinien dürfen aber lediglich bestehende Gesetze konkretisieren, andernfalls sie dem in der Verfassung verankerten Legalitätsprinzip widersprechen und folglich verfassungswidrig sind.

Auf diese Kritik hat die AQ Austria nunmehr reagiert und die Beschlussfassung vertagt.

Die FHK hat zum Entwurf der AQ Austria eine im FH-Sektor akkordierte Position eingebracht. Eine Thematik, die immer wieder, auch im Zuge der Überarbeitung der Akkreditierungsverordnung aufkommt, ist der Anteil von haupt- und nebenberuflich Lehrenden.

Im aktuellen Entwurf der AQ Austria heißt es dazu:

*„Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal zu Studierenden ist den Profilen der Studiengänge angemessen.“*

FHK-Stellungnahme dazu:

#### **§ 15 Abs 8 Z 3**

In der aktuell gültigen AkkVO war in § 14 Abs 5 lit i geregelt: „Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.“ § 7 FHStG regelt, dass der Lehrkörper an FHs aus haupt- und nebenberuflich tätigen Personen besteht.

Für die Beurteilung der Betreuungsrelationen sollen aber nur mehr hauptberuflich beschäftigte Personen zählen. Dies lässt sich aus der Absicht des Gesetzgebers in dieser Form nicht entnehmen.

Weiters lautet der Entwurf der AQ Austria:

*„Die fachlichen Kernbereiche der Studiengänge sind durch Fachhochschul-Professor/inn/en vertreten, die in einem Ausmaß von mindestens 50% an der Fachhochschul-Einrichtung beschäftigt sind.“*

FHK-Stellungnahme dazu:

#### **§ 15 Abs 8 Z 4, § 16 Abs 7 Z 3 und § 17 Abs 3 Z 4**

Das Abstellen auf die FH-Professur ist völlig abwegig und überhaupt nicht nachvollziehbar. Gemäß § 10 Abs 8 FHStG kann der Erhalter die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens gestatten. Kein Erhalter ist verpflichtet, entsprechende Titel an MitarbeiterInnen zu verleihen. Einzelne FHs tun dies nicht oder setzen die Verleihung zeitweise aus. Gleichzeitig beantragt auch nicht jede/r MitarbeiterIn die Verleihung dieses Funktionstitels trotz des Vorliegens der intern festgelegten Voraussetzungen. Dieser Punkt ist mangels gesetzlicher Deckung zu streichen.

Zur Diskussion im Vorstand:

Wenn die FH-ProfessorInnen mangels gesetzlicher Deckung in diesem Punkt gestrichen werden, wäre es möglich, dass die AQ dann an deren Stelle die hauptberuflich Lehrenden setzt. Auch eine derartige Regelung (etwa: *„Die fachlichen Kernbereiche der Studiengänge sind durch hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal vertreten, das in einem Ausmaß von mindestens 50% an der Fachhochschul-Einrichtung beschäftigt ist.“*) wäre vom Gesetz

nicht gedeckt und könnte schon vor diesem Hintergrund seitens der FHK beanstandet werden.

Es wird angeregt, im Vorstand die Frage zu diskutieren, wie sich die FHK grundsätzlich zur Frage des Anteils von haupt- und nebenberuflichem Lehr- und Forschungspersonal positionieren soll, da dieses Thema im politischen Kontext immer wieder aufgeworfen wird. Gibt es hier tatsächlich qualitative Implikationen, wie sie etwa die AQ Austria annimmt? Könnten diese der FHK vielleicht als Argument dienen, dass entsprechende Anforderungen hier kostenseitig zu Steigerungen führen, die sich in der Höhe der Fördersätze pro Studienplatz niederschlagen müssen (Argument: steigende Personalkosten, zusätzliche Infrastruktur)? Welche weiteren Argumente gibt es für Kostensteigerungen (z.B. Anforderungen im Bereich des Datenschutzes)?

Im Vorstand wird einhellig die Meinung vertreten, dass Haupt- oder Nebenberuflichkeit per se kein Qualitätskriterium ist und auch kein Indikator für eine qualitativ gute Lehre. Wesentlich im Kontext der Qualität der Lehre ist vielmehr die regelmäßige Evaluierung der Lehrenden. An den Fachhochschulen werden haupt- und nebenberuflich Lehrende regelmäßig evaluiert. Aus Sicht der Fachhochschulen und ihrem spezifischen praxisorientierten Profil sind nebenberuflich Lehrende essenziell. Der Stehsatz „gleichwertig aber andersartig“ bezieht sich auch auf die Lehre. Auch hier ist geboten, sich von den Universitäten zu differenzieren. Insofern eignet sich ein seitens der AQ Austria geforderter höherer Anteil an hauptberuflich Lehrenden auch nicht als Argument im Kontext der Kostensteigerung. Kostensteigerungen sind vielmehr eine Folge der steigenden Inflationsrate. Auch ein höherer Ressourcenaufwand z.B. im Bereich des Datenschutzes kann ins Treffen geführt werden.

Der Vorstand ist einhellig der Auffassung, dass Bestimmungen, die in das mengenmäßige Verhältnis von haupt- und nebenberuflich Lehrenden eingreifen, seitens der FHK verhindert werden müssen. Dass seitens der AQ Austria immer wieder Vorstöße unternommen werden, hier regulativ einzugreifen, deutet auf eine gewisse Ignoranz gegenüber dem berufsfeldbezogenen Studienprofil der Fachhochschulen hin. Nebenberuflich Lehrende leisten einen wichtigen Beitrag, um dieses spezifische Profil zu erhalten.

Weiters wird der Vorstand darüber informiert, dass aktuell mehrere Organisationen die Akkreditierungsverfahren im FH-Sektor für zu aufwändig und schwerfällig befunden haben. Zuletzt etwa die OECD im Rahmen des Projekts HEInnovate oder die NEOS (siehe Entschließungsantrag unter TOP 8).

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Vorstand als sinnvoll, wenn die FHK nicht nur auf die Entwürfe der AQ Austria reagiert, sondern ihrerseits eigene Entwürfe vorlegt. Sodann wird Dr. E. Brugger als Leiter des QM-Ausschusses damit beauftragt, einen Entwurf zu erarbeiten und mit dem Vorstand abzustimmen.

Info zum Entschließungsantrag der NEOS betreffend Akkreditierung und Audit von FH Studiengängen

Am 13.6.2018 wurde von den NEOS betreffender Entschließungsantrag eingebracht, in der BM Faßmann aufgefordert wird „die Akkreditierung und das Audit für Studiengänge an Fachhochschulen zu reformieren, sodass der Ausbau des Fachhochschulbereichs flexibler, schneller und bedarfsorientierter erfolgen kann.“ Der Entschließungsantrag wurde mit der Vorabinformation versendet. Der Antrag geht auf Gespräche der FHK mit C. Gamon, MSc (NEOS) zurück, bei denen auf die aktuell langwierigen und aufwendigen Verfahren hingewiesen und die Problematik erörtert wurde.

## **Ad TOP 6)**

Mag. G. Pehm, der das Abstimmungstreffen „Weiterbildung“ koordiniert hat, berichtet vom letzten Treffen der Arbeitsgruppe am 1. März 2018 (das Protokoll dieses Treffens wurde mit der Vorabinformation versendet). Wesentliche Ergebnisse waren:

- Abschlüsse im Bereich der Weiterbildung sollen mit Qualität unterlegt sein.
- Eine Akkreditierung wird im Weiterbildungsbereich abgelehnt.
- Bachelor-Abschlüsse werden im Bereich der Weiterbildung abgelehnt.

Mag. G. Pehm weist außerdem auf eine Weiterbildungsstudie des BMBWF. Die AQ Austria hat dazu ein Konzept vorgelegt, dass am 2. Juli vorgestellt wird. Mag.<sup>a</sup> U. Prommer, Mag.<sup>a</sup> N. Guthan und Mag. K. Koleznik werden an der Sitzung teilnehmen. Bis jetzt ist bekannt, dass sich die Studie aus 4 Arbeitspaketen zusammensetzen soll:

#### Arbeitspaket 1

Wie ist die Angebotsstruktur der hochschulischen Weiterbildung in Österreich gestaltet?

Wie sieht die TeilnehmerInnenstruktur der hochschulischen Weiterbildung in Österreich aus? Auswertungs-Workshop zu Ergebnissen des Arbeitspaketes 1

Die Ergebnisse des Arbeitspaketes 1 sollten im Rahmen eines Workshops mit ExpertInnen diskutiert werden, um ggf. die Analysefragen der weiteren Arbeitspakete auszudifferenzieren oder zu adaptieren.

#### Arbeitspaket 2

Wie bzw. durch welche Maßnahmen werden die Angebote entwickelt, finanziert und qualitätsgesichert?

Zusätzlich soll in dieser Phase erhoben werden, ob die Hochschule ein AbsolventInnenmonitoring oder -befragungen durchführt, die Aussagen zum Nutzen und der Verwertbarkeit der Weiterbildung zulassen. Ggf. kann eine AbsolventInnenbefragung bezüglich der Verwertbarkeit und des Nutzens der absolvierten Weiterbildungsmaßnahme angedacht werden.

#### Arbeitspaket 3

Wie positionieren die Hochschulen die Weiterbildung strategisch in Relation zum ordentlichen Bereich, wie ist sie in das Gesamtbild der Hochschulen integriert?

Welchen Beitrag leistet die hochschulische Weiterbildung zur Durchlässigkeit innerhalb der Hochschule, zwischen den Sektoren und zwischen beruflicher Bildung und Hochschule in Hinblick auf den Zugang und die Anrechnung von Kompetenzen?

Die Ergebnisse der Arbeitspakete 1 bis 3 sind die Voraussetzung für das vierte Arbeitspaket, das das Thema stärker in einen hochschul- und bildungspolitischen Zusammenhang stellt. In ExpertInnengesprächen sollen folgende Fragestellungen beantwortet und Entwicklungsperspektiven und Veränderungsbedarfe aufgezeigt werden:

#### Arbeitspaket 4

Entwicklungsperspektiven und Veränderungsbedarfe: Welche Rolle soll die Weiterbildung im Hochschulsystem in Relation zum ordentlichen Bereich spielen?

Welche Rolle soll die Weiterbildung im Innovationssystem spielen und welche gesellschaftlichen Aufgaben sollen ihr zugewiesen werden?

Welche Qualitätsstandards sind für die hochschulische Weiterbildung erforderlich?

Wie können Verwertbarkeit, Nutzen und Studierbarkeit der Angebote verbessert werden?

Wie kann die hochschulische Weiterbildung zur Förderung der vertikalen und der horizontalen Durchlässigkeit beitragen?

Welche Maßnahmen sind ggf. erforderlich, um die internationale Vergleichbarkeit, Anschlussfähigkeit und Reputation der Angebote zu fördern?

Wie soll die Finanzierung der hochschulischen Weiterbildung gestaltet werden, um Zielsetzungen in den oben genannten Bereichen zu erreichen?

Der Vorstand erachtet es als sinnvoll, dass sich die FHK-Arbeitsgruppe „Weiterbildung“ weiterhin trifft, um ein gemeinsames Positionspapier zu entwickeln. Mag. G. Pehm wird eine Einladung an die Vorstandsmitglieder versenden. Mag.<sup>a</sup> E. Schießl-Foggensteiner stellt für diese Sitzung die Räumlichkeiten der FH des BFI Wien zur Verfügung.

## Ad TOP 7)

Bei der letzten FHK-Vorstandssitzung am 5. März 2018 wurde das Thema „Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten“ eingebracht. Seitdem haben insgesamt 10 Fachhochschulen Interesse an einer gemeinsamen Bestellung bzw. an einem dahingehenden Austausch bekundet:

Ferdinand Porsche FernFH

FH Salzburg

FH Vorarlberg

FH Kufstein

Lauder Business School

FH Gesundheitsberufe OÖ

FH Campus Wien

FH IMC Krems

FHWN

Seitens des FHK-Generalsekretariats wurden diese Fachhochschulen zu einem betreffenden Austausch (16.4.2018, FH Oberösterreich, Standort Linz) eingeladen.

Im Zuge des gemeinsamen Austausches hat sich herausgestellt, dass viele Bereiche des aktuellen Datenschutzrechts einen relativ großen Auslegungs- und Interpretationsspielraum aufweisen. Sowohl in der DSGVO als auch in den diversen Anpassungsgesetzen gibt es Bestimmungen, von denen man erst im Zuge der Umsetzungspraxis sagen wird können, welche Modi praktikabel erscheinen. Einer dieser Bereiche ist jener der/des Datenschutzbeauftragten (Abschnitt 4 Art 37-39 DSGVO).

Aus der DSGVO geht klar hervor, dass „eine Behörde oder öffentliche Stelle“ zwingend eine/einen Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen hat. „Gemeinsame Datenschutzbeauftragte“ sind zulässig.

Ob die interne Bestellung einer/eines solchen Datenschutzbeauftragten zweckmäßig und vor allem rechtmäßig ist, war zu einem früheren Zeitpunkt unter DatenschutzexpertInnen sehr umstritten. Da nunmehr an fast allen Fachhochschulen die Umsetzung der DSGVO relativ weit fortgeschritten ist, hat sich das Meinungsbild dahingehend etwas verändert. Derzeit scheint es so, als würden viele Fachhochschulen einer internen Bestellung, sprich der Bestellung einer/eines Beschäftigten der Fachhochschule (vgl. Art 37 Abs 6 erster Halbsatz DSGVO) zur/zum Datenschutzbeauftragten den Vorzug geben. Auch kostenseitig scheint eine interne Bestellung aus jetziger Sicht vorteilhaft.

Die SitzungsteilnehmerInnen sind sich, im Hinblick auf die Rechtslage, in folgenden Punkten einig:

- Die Person sollte frühzeitig in die datenschutzrechtlichen Maßnahmen einer Fachhochschule eingebunden gewesen sein.
- Der Person sind Ressourcen und Zugänge zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungstätigkeiten sowie die zur Erhaltung ihres Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Bezüglich ihrer/seiner Arbeit als Datenschutzbeauftragte/er ist die Person weisungsfrei gestellt. Zu berichten ist unmittelbar der höchsten Managementebene.
- Die Person kann zusätzlich auch andere Aufgaben wahrnehmen, jedoch keine, die in Konflikt mit ihren Interessen als Datenschutzbeauftragte stehen könnten. Unter Umständen könnte es problematisch sein, wenn die Erarbeitung/Verwaltung des Datenverarbeitungsregisters von der/dem Datenschutzbeauftragten durchgeführt wird. Eventuell sollte diese Aufgabe von einer anderen Person wahrgenommen werden.
- Haftungsrechtlich sind „Beschäftigte“ der Fachhochschule relativ abgesichert, da sie als DienstnehmerInnen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit zur Verantwortung gezogen werden können. Externe Datenschutzbeauftragte schließen dahingehend entsprechende Haftpflichtversicherungen ab.

Im Hinblick auf die Aufgaben, die von der/dem Datenschutzbeauftragten zu übernehmen sind, ist Art 39 DSGVO zentral. Im Einzelnen stellen sich diese Aufgaben als ziemlich umfangreich dar. Eine externe Person müsste, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, zumindest von Zeit zu Zeit unmittelbar an der Fachhochschule zugegen sein, um die nötigen Überprüfungen vorzunehmen. Kostenseitig würde sich dies entsprechend niederschlagen. Art 39 sieht folgende Aufgaben vor:

- Datenschutzrechtliche Unterrichtung und Beratung der FH-Verantwortlichen und der Beschäftigten, die die Verarbeitung durchführen.
- Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten MitarbeiterInnen und der diesbezüglichen Überprüfungen.
- Beratung iZm Datenschutzfolgeabschätzungen
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde

Mag.<sup>a</sup> H. Esca-Scheuringer berichtet, dass zum Thema „Bestellung einer/es gemeinsamen Datenschutzbeauftragten/er“ unter den TeilnehmerInnen folgende Meinungen vertreten wurden: Von einer Fachhochschule wird aus Kostengründen die Bestellung eines Rechtsanwalts als gemeinsamer Datenschutzbeauftragter explizit abgelehnt. Zwei Fachhochschulen könnten sich vorstellen, dass das FHK-Generalsekretariat diese Aufgabe übernimmt. Generell wird die Auffassung vertreten, dass Aufwand und Kosten bei einer FH-internen Bestellung (Bestellung einer/eines MitarbeiterIn), die aus jetziger Sicht rechtlich zulässig erscheint, am geringsten wären.

Der Vorstand kommt überein, dass es aus jetziger Sicht sinnvoll ist, von einer gemeinsamen Bestellung Abstand zu nehmen.

Mag.<sup>a</sup> H. Esca-Scheuringer berichtet weiters vom nächsten Treffen der Datenschutzverantwortlichen, das am 17.9.2018 an der FH Technikum Wien stattfinden wird. Aktuelle Themen sind:

Risikoprüfung/Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA)

Verhaltensregeln nach Art 40 DSGVO

Neuerungen im Bereich der Forschung (Novelle zum Forschungsorganisationsgesetz - FOG)

## Ad TOP 8)

### Entwicklungs- und Finanzierungsplan, FH-Ausbau, Valorisierung

Präsident Mag. R. Ribitsch verweist auf die bisherigen Aktivitäten, die die FHK im Kontext eines Entwicklungs- und Finanzierungsplans sowie im Kontext der zentralen Forderungen „FH-Ausbau und Valorisierung“ gesetzt hat. Wie in der Vorabinfo dargestellt, wurden folgende Aktivitäten gesetzt:

26.1.2018: Im Zuge der Budgetverhandlungen der neuen Regierung wurden Schreiben an alle Landeshauptleute und an alle regierungsnahen Organisationen versendet, in dem über potenzielle Regierungspläne, die Fördersätze zu kürzen, informiert und um Unterstützung gebeten wurde.

Anfang Februar - März 2018: In der Folge haben zahlreiche Einzelgespräche auf Ebene der Landeshauptleute sowie auf Bundesebene stattgefunden. Im Ergebnis wurden der FHK von vielen Landeshauptleuten, den Wissenschaftssprechern von ÖVP und FPÖ sowie seitens der WKO und der IV Unterstützung zugesagt. Die WKO sowie die in der WKO vertretene „Bundessparte Industrie“ hat auch mittels OTS auf das Anliegen der Fachhochschulen reagiert und Unterstützung zugesagt.

16.3.2018: In einer APA-Meldung sagt Bundesminister Faßmann die Beibehaltung der FH-Fördersätze und 450 zusätzliche Plätze für 2019 zu (



[https://science.apa.at/site/politik\\_und\\_wirtschaft/detail?key=SCI\\_20180316\\_SCI841247886](https://science.apa.at/site/politik_und_wirtschaft/detail?key=SCI_20180316_SCI841247886)

28.3.2018: In einem Schreiben bedankt sich die FHK bei allen Landeshauptleuten und Stellen, die per Brief vom 26.1.2018 informiert wurden, für ihre Unterstützung. In diesem Dankeschreiben wurde auf die APA-Meldung vom 16.3.2018 hingewiesen: Keine Kürzung der Fördersätze, Ausbau um 450 zusätzliche Plätze für 2019.

5.4.2018, FH-Forschungsforum (FFH): Bei einem Gespräch im Rahmen des FFH relativiert Bundesminister Faßmann die Aussage betreffend des Ausbaus für 2019.

April 2018: Seitens der FHK wird Kontakt mit Kanzler Kurz persönlich und mit seinem Kabinett aufgenommen und um Unterstützung betreffend den Ausbau für 2019 gebeten, da das Finanzministerium skeptisch ob der Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus ist. Es wird zugesagt, die FHK hier, insbesondere im Finanzressort, zu unterstützen. In der Folge kommt es zu mehreren persönlichen Gesprächen mit dem Kabinett Kurz und der FHK.

4.5.2018: In einem Schreiben der IV an BM Faßmann bedankt sich diese für sein Bemühen die Fördersätze für 2019 in der aktuellen Höhe beizubehalten. Außerdem fordert sie einen weiteren Ausbau des Sektors und schließt sich der dahingehenden Forderung der FHK an.

18.5.2018 Beschluss der Landeshauptleutekonferenz: Auf Betreiben der FHK wird das Thema Fördersätze und Ausbau auf die Agenda der Landeshauptleutekonferenz gesetzt. Die Landeshauptleute beschließen in der Folge, unter Bezugnahme auf das FHK-Dankeschreiben vom 28.3.2018, BM Faßmann zu ersuchen, die erfolgreiche Weiterentwicklung des Fachhochschulektors auf Grundlage eines Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplans für die Jahre 2020 bis 2024 sicherzustellen und zugleich die Fördersätze des Bundes für die Fachhochschul-Studienplätze ab dem Jahr 2020 zu valorisieren.

28.5.2018 FHK-Schreiben an Finanzminister Löger: Im Schreiben wird auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Anpassung der Fördersätze und eines weiteren Ausbaus hingewiesen.

29.5.2018 Schreiben der WKO an BK Kurz, BM Faßmann und BM Löger: WKO fordert dringenden Ausbau des FH-Sektors und greift die Forderung der FHK nach einem Ausbau um jährlich 1.900 zusätzliche Studienplätze auf. Zitat Präsident Mahrer: „Auch ich setze mich für den auf die Jahre 2019 bis 2023 vorgezogenen Fachhochschulausbau in einem Umfang von 1200 zusätzlichen Studienplätzen pro Jahr ein.“

10.6.2018 Gespräch Präsident Ribitsch mit BM Faßmann zur Beibehaltung der Fördersätze, dem FH-Ausbau und dem künftigen Entwicklungs- und Finanzierungsplan im Rahmen eines Arbeitsbesuchs in Israel.

17.6.2018 E-Mail Präsident Ribitsch an Kabinett Kurz (Dr. Berchtold) in dem neuerlich um Unterstützung in Sachen Beibehaltung der Fördersätze und Ausbau ersucht wird.

Angesichts dieser zahlreichen Aktivitäten kann festgehalten werden, dass die FHK seit Monaten deutlich hörbar und wiederholt ihre Kernforderungen Aufnahme der Verhandlungen zu einem neuen Entwicklungs- und Finanzierungsplan (aktueller Plan läuft am 30. Juni 2018 aus), Anhebung der Fördersätze/Valorisierung und Ausbau in diversen Gesprächen sowie schriftlich in diversen Briefen positioniert hat. All diese Bemühungen „hinter den Kulissen“ haben bis dato nicht zum Erfolg geführt.

Mag. R. Ribitsch weist darauf hin, dass das FHK-Präsidium über diesen Befund eingehend diskutiert und sich zur weiteren Vorgehensweise beraten hat. Das Präsidium ist der Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt der FHK nur noch die Möglichkeit bleibt, die Öffentlichkeit über den aktuellen Stillstand zu informieren. Vorgeschlagen wird, dass die FHK eine Pressekonferenz abhält, in der die Kernforderungen dargestellt und auf die Untätigkeit von BM Faßmann hingewiesen wird.

Im Folgenden diskutiert der Vorstand eingehend den Vorschlag des Präsidiums. Vor allem wird die Frage der Gewichtung der FHK-Forderungen „Ausbau“ und „Anhebung der Fördersätze/Valorisierung“ diskutiert. Die Vorstandsmitglieder sehen derzeit die Anhebung der Fördersätze als prioritär gegenüber dem Ausbau an. Erst wenn die laufenden Kosten des Studienbetriebes gedeckt und die aktuell guten Studienbedingungen abgesichert sind, sollte

das angestrebte Ausbauszenario, so wie im Papier „Zukunft Hochschulen“ dargestellt (mittelfristig 30% der Studierenden an FHs, langfristig 60%), weiterverfolgt werden.

#### Beschluss:

Der Vorstand stimmt schließlich folgender Vorgehensweise zu:

- Die FHK wird eine Pressekonferenz abhalten und in Abstimmung mit ihrer Beratungsagentur Kapp/Hebein Botschaften formulieren, die dann geeignet sind, seitens der Medien aufgegriffen zu werden. Es soll deutlich auf die Untätigkeit von BM Faßmann hingewiesen und die gesamte Bundesregierung in die Pflicht genommen werden. Vor allem in Richtung des Kanzlers, der von den Forderungen der Fachhochschulen seitens der FHK informiert wurde, soll eine Argumentationslinie aufgebaut werden.
- Weiters wird vereinbart, dass im Anschluss an die Pressekonferenz die VertreterInnen der Länder bzw. die Landesmedien aktiviert werden. Außerdem sollen Social Media - Kanäle genutzt und die Kollegien und Studierenden eingebunden werden.
- Als ein weiterer Schritt bzw. als eine weitere Eskalationsstufe, wird die Schaltung eines „offenen Briefes“ vereinbart.

#### Anmerkung:

Im Anschluss an die Vorstandssitzung hat die FHK am 27. Juni 2018 die Pressekonferenz abgehalten. Mag.<sup>a</sup> K. Edlinger-Ploder, Mag. R. Ribitsch und Dr. A. Altmann haben die Medien umfassend über die aktuelle Problematik informiert. Am 27. Juni 2018 wurde dem Vorstand sodann auch per E-Mail die Presseunterlagen zugesandt, um weitere Aktivitäten auf Landesebene zu setzen. Die bisherigen Reaktionen der Presse sind auf der FHK-Homepage zu finden. Es gibt und gab auch eine Vielzahl von Presse-Aktivitäten in den Bundesländern. Generell war das Medieninteresse sehr hoch und es gab zahlreiche Berichterstattung sowohl im Printbereich als auch im TV/Radio. Der ORF hat sowohl bundesweit (Ö1 Mittagsjournal, Mittags-ZIB, ZIB 1) als auch in den regionalen Bundesländernachrichten (Bundesland heute, Regionalradios) über das Thema berichtet. Mit Aussendung vom 5.7.2018 hat die FHK ihre Mitglieder dahingehend informiert, dass, so BM Faßmann nicht in absehbarer Zeit verbindliche Zusagen trifft, weitere Maßnahmen folgen werden. Die Mitglieder werden über das weitere Vorgehen auf dem Laufenden gehalten.

#### Forum Alpbach

Die Arbeiten zum FHK-Panel in Alpbach sind nunmehr weitgehend abgeschlossen und auch die Organisation des Abendempfangs geht gut voran. Die FHK ist dieses Jahr mit folgenden Aktivitäten beim Forum Alpbach vertreten:

FHK-Abendempfang, 21. August 2018, 19.00 Uhr (BM Faßmann hat seine Teilnahme bereits zugesagt).

FHK-Panel, 22. August 2018, 15:30-17:30, Erwin Schrödinger Saal “The Impact of Higher Education on the Resilience of the European Regions”

What does a region need to be smart and fit in case of crises? What can universities like the Universities of Applied Sciences, which are strongly embedded in their region, contribute through education and research? What is the impact of partnerships between universities and industry, citizens, regional authorities and other stakeholders? How important are innovation ecosystems? Who are the key players for innovation transfer?

#### **Sophia Eriksson-Waterschoot**

Director for Youth, Education and Erasmus+  
DG Education and Culture at the EC

#### **Riitta Rissanen**

Rector/ CEO

Lapland University of Applied Science

#### **Ivana Bujan**

Vice-dean for quality and international relations  
Polytechnic of Međimurje in Čakovec

**Nurhan Abujidi**

Professor for Smart Urban Redesign  
Zuyd University of Applied Sciences

**Barbara Weitgruber**

Director General for Scientific Research and International Relations,  
Austrian Federal Ministry for Education, Science and Research

**Florian Schittl**

Master-student and researcher  
University of Applied Sciences Burgenland

Moderation: **Rainer Novak** (Chief Editor of “Die Presse”)

#### Beschluss:

Angeichts der medialen Aktivitäten der FHK, die für die nächsten Wochen geplant sind, beschließt der Vorstand, eine außerordentliche Vorstandssitzung in Alpbach abzuhalten. Die Sitzung soll am 22. August um die Mittagszeit stattfinden.

#### Künftige FTI-Strategie des Bundes: Implikationen für den FH-Sektor

Österreich arbeitet an einer neuen FTI-Strategie (2020+). In den letzten Wochen haben sich dazu bereits einige Institutionen zu Wort gemeldet, darunter vor allem die OECD, die vom BMBWF beauftragt wurde, eine Vorfeldanalyse durchzuführen. Seitens der OECD wurde die FHK im Oktober 2017 eingeladen, ihre Positionen einzubringen (vor allem: Eine kontinuierliche FTI-Förderung für Fachhochschulen fehlt; Extern akkreditierte Doktoratsstudien mit hohem Praxis- und Berufsfeldbezug fehlen) und es fanden persönliche Befragungen statt. Erfreulich ist, dass die Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences - UAS) in der Entwurfsversion zum OECD-Bericht mehrfach in einem positiven Sinne erwähnt werden. So auch in den Empfehlungen unter der Rubrik „Build a world class human resource base“, wo eine Stärkung der Fachhochschulen empfohlen wird. Seitens der FHK wurde trotzdem eine kritische Stellungnahme zum Entwurf der Review eingebracht, da die Fachhochschulen (sowie die außeruniversitäre Forschung in ihrer Gesamtheit) im Vergleich zu den Unis unterrepräsentiert sind. Auf die Transferleistungen der Fachhochschulen wird praktisch kein Bezug genommen.

Unter Bezugnahme auf die FTI-Strategie hat auch der RFTE kürzlich eine Empfehlung veröffentlicht. Der RFTE wünscht sich darin neue Ansätze bei der Verwendung von Forschungsmitteln. Wenn Österreich bei der Höhe der Forschungsmittel im europäischen Vergleich mit 3,16% Forschungsquote auf Platz zwei liegt, beim Forschungsoutput aber immer weiter zurückfällt, so sei dies laut RFTE bedenklich. Aus seinen Empfehlungen geht hervor, dass sich dieser generell mehr Effizienz bei der Forschungsförderung sowie eine kompetitive Finanzierung bei der Grundlagenforschung wünscht. Auch bei der Beteiligungsquote des privaten Sektors in der Forschung sieht der Rat Handlungsbedarf.

Sowohl der Bericht der OECD als auch die Empfehlungen des RFTE enthalten Ansätze, die seitens der FHK im Bereich des Forschungslobbyings aufgegriffen werden können. Österreich hat in der Forschungspolitik bis dato viel zu wenig auf die Innovationsstärke der Fachhochschulen in der anwendungsbezogenen Forschung gesetzt. Für die Fachhochschulen ist es eine Selbstverständlichkeit, Forschungsmittel im Wettbewerb mit den Besten zu beziehen. Auch ihre hohe Effizienz und ihre hohe Hebelwirkung, wenn es um die Stimulierung von Investitionen des privaten Bereichs insbesondere des Unternehmenssektors geht, ist völlig unstrittig.

#### Hochschulkonferenz: Arbeitsgruppe zur Verbreitung von Gender-Kompetenz in hochschulischen Prozessen

In der Hochschulkonferenz wurde eine Arbeitsgruppe zur Verbreitung von Gender-Kompetenz in hochschulischen Prozessen eingerichtet. Bei der letzten Sitzung der Hochschulkonferenz am 20. Juni hat diese Arbeitsgruppe 36 Empfehlungen vorgelegt.

Da praktisch alle Empfehlungen finanzielle Implikationen zur Folge haben, hat die FHK diesen Empfehlungen nur unter Finanzierungsvorbehalt zugestimmt.

Die „Empfehlungen 11“ bezieht sich auf die sog „Plattformen“ an den Universitäten, die sich mit diesem Thema befassen. Unter dieser Empfehlung ist folgende Feststellung enthalten: „Ein derartiges Pendant gibt es zwar bei den Fachhochschulen mit deren Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming und Diversity Management - diese hat aber noch nicht den hohen Verankerungsgrad wie die Plattformen an den Universitäten.“ Diese Feststellung wird auf Ersuchen der FHK gestrichen, da sie inhaltlich und sachlich falsch ist.

#### **Ad TOP 9)**

Die Berichte aus den FHK-Ausschüssen wurden vorab schriftlich übermittelt. Mag.<sup>a</sup> (FH) S. Boldrino ergänzt ihren Bericht insofern, als sie auf den Tagungsband zum FHK-Symposium vom 16. Mai 2018 verweist. Der Tagungsband stand den Teilnehmenden des FHK Symposiums in gedruckter Form zur Verfügung, online ist der Tagungsband auf der Website der FHK [LINK](#) zu finden. Mag.<sup>a</sup> (FH) S. Boldrino dankt FHK Präsidenten Ribitsch und FHK Generalsekretär Koleznik, die mit ihr die Herausgeberschaft für den Tagungsband übernommen haben.

#### **Ad TOP 10)**

##### Risikomanagement an österreichischen Hochschulen

Mag. S. Fritz-Rankl berichtet, dass die informelle Arbeitsgruppe zum Thema „Risikomanagement an österreichischen Hochschulen“ Empfehlungen erarbeitet hat. Die Empfehlung wurde als Anlage 4 mit der Vorabinformation versendet.

Unter der Leitung der FH St. Pölten, FH Campus Wien und FH Vorarlberg fand am 26. / 27. Februar 2018 die zweite Klausur der informellen Arbeitsgruppe in Krems statt und folgende Punkte wurden ausgearbeitet (siehe detaillierte Berichterstattung im Empfehlungsschreiben anbei):

- Begriffsdefinition zum Thema Risikomanagement lt. ONR 49000ff
- Prozessbeschreibung Risikoanalyse und -bewertung (Rahmenbedingungen, Identifikation von Risiken, Risikoanalyse, Risikobewertung)
- Dokumentation
- Prozesse und Risiken in Verbindung mit Notfall- und Krisenmanagement

##### Treffen der deutschen FHs/HAWs in Berlin

Dr. G. Reisinger berichtet von seiner Teilnahme am Treffen der deutschen FHs/HAWs in Berlin. Zentrales Thema war dort die Transferkompetenz der FHs. Der dortige FH-Sektor wünscht sich eine Förderagentur ähnlich der FFG, die auf anwendungsbezogene Forschungsförderung spezialisiert ist. Auch für eine Basisfinanzierung für Forschung an FHs setzt man sich in Deutschland ein (Argumentationslinie: Unterstützung der KMUs hängt von Basisfinanzierung ab). Eigene Doktoratsprogramme wurden bei der Konferenz eher im Hintergrund diskutiert. Die deutschen FHs sind mittlerweile alle auf die Bezeichnung HAW umgestiegen.

##### Schweizer Delegation im BMBWF

Prof. (FH) Mag.<sup>a</sup> E. Werner hat bei einem Besuch einer Delegation aus der Schweiz im BMBWF den österreichischen FH-Sektor vertreten. Sie berichtet, dass die Finanzierungssituation der schweizer Fachhochschulen im Bereich der Forschung besser ist als in Österreich. Vorstöße in Richtung „eigenständiges Doktorat“ werden auch dort unternommen. Die Situation scheint diesbezüglich ähnlich schwierig zu sein wie in Österreich.

##### FH-Forschungsforum: Konferenzgebühr

Prof.<sup>in</sup> (FH) Dr.<sup>in</sup> M. Vyslouzil regt an, dass ForscherInnen, die einen Panel leiten bzw. organisieren, von der Konferenzgebühr befreit werden. Die Anregung wird von den Vorstandsmitgliedern der FH Wiener Neustadt, an der das nächste FFH stattfinden wird, zur Kenntnis genommen.

#### Anliegen der SupervisorInnen

Mag. S. Fritz-Rankl berichtet von einer Meinungsverschiedenheit, die offenbar zwischen Wirtschaftskammer (WKO) und Supervisoren besteht. Es geht um die Frage, ob SupervisorInnen einen Gewerbeschein benötigen. SupervisorInnen sind auf die Beratung für Personen in psychosozialen Berufen spezialisiert und sehen sich als Angehörige der „freien Berufe“. Die WKO sieht dies anders. Einige SupervisorInnen wurden wegen ihrer fehlenden Gewerbeberechtigung bereits abgestraft. Die Strafhöhe liegt zwischen 380 bis 560 Euro, wenn der Beruf ohne Gewerbeschein ausgeübt wurde. Vor allem der im Umfeld der WKO angesiedelte Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb geht gegen den Berufsstand vor. Die Berufsgruppe wird in dieser Sache offenbar von der Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching (ÖVS) vertreten. Das Wirtschaftsministerium steht in dieser Sache auf Seiten der WKO. Ministerium und WKO sind der Ansicht, dass die SupervisorInnen zum Fachbereich der „Lebens- und SozialberaterInnen oder den UnternehmensberaterInnen“ gehören und einen Gewerbeschein benötigen. Nur Psychiater, Psychotherapeuten, klinische Psychologen und Gesundheitspsychologen dürfen diese Beratung freiberuflich anbieten. Einige Fachhochschulen bieten einschlägige Lehrgänge für die Ausbildung zur/zum SupervisorIn an. Seitens dieser Lehrgänge hat man die FHK um Unterstützung gebeten. Sollte die Problematik an mehreren Fachhochschulen auftreten, wird um Information an das FHK-Generalsekretariat gebeten.

#### Werbeabgabe

Es wird darauf hingewiesen, dass Werbeabgabe zu leisten ist, wenn Logos von SponsorInnen auf der Homepage einer Fachhochschule veröffentlicht werden. Die Werbeabgabe beträgt 5% der Bemessungsgrundlage (§ 2 Abs 2 Werbeabgabegesetz 2000).

#### Anfragen in Sachen Datenschutz an die Fachhochschule

Mag. G. Pehm fragt an, ob es Fachhochschulen gäbe, die in den letzten Wochen seit in Kraft treten der DSGVO am 25. Mai mit mehr als 10 Anfragen konfrontiert worden sind. Das ist nicht der Fall.

#### Bgdr Mag. F. Edelmann: Pensionsantritt

Bgdr Mag. F. Edelmann berichtet dem FHK-Vorstand, dass er mit 1. Oktober in Pension geht. Er dankt dem Vorstand für die große Wertschätzung, die ihm entgegengebracht wurde. Er freut sich sehr, dass er die Weiterentwicklung des FH-Sektors begleiten durfte. Präsident Mag. R. Ribitsch dankt ihm für seine langjährige aktive Mitarbeit im Vorstand und wünscht ihm alles Gute.

#### HochschülerInnenschaftsraum- und Verwaltungsbeitragsverordnung - HS-RVBV

Mag. J. Wiesler bezieht sich auf die gegenständliche Verordnung und stellt in Frage, dass die in der Verordnung genannten Werte für den Raumbedarf der Studierendenvertretung realistisch sind.

Zur Info: Die Verordnung spricht in § 4 Abs 2 lediglich von „Richtwerten“ und nicht von einem absoluten Anspruch auf eine bestimmte Raumgröße. Einige Fachhochschulen, die die dort angegebenen Raumgrößen aus Kapazitätsgründen der ÖH nicht exklusiv zur Verfügung stellen können, verweisen hier auf allgemein nutzbare Flächen, die für die Abhaltung von Sitzungen und Treffen genutzt werden können.

#### Zur Info: Nächste Sitzungen

22. August, Forum Alpbach (ao Vorstandssitzung)

8. Oktober 2018, FH Technikum Wien

23. November (VS und GV), FH Salzburg: **Wahl eines neuen FHK-Präsidiums**



Präsident  
Mag. Raimund Ribitsch



i.V. der Schriftführerin  
Mag<sup>a</sup>. Heidi Esca-Scheuringer, MBL